

REZENSIONEN

ADALBERT ERLER, *Das Straßburger Münster im Rechtsleben des Mittelalters*. Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann. 1954. 60 S. und 12 Abb. auf Tafeln, in 8°.

Die jüngste Forschung hat die tatsächliche Stellung der kirchlichen Bauten im geschichtlichen Leben des Mittelalters vielfach stark vernachlässigt; man suchte vornehmlich nach symbolischen Deutungen selbst dort, wo jegliche historische Unterlagen fehlen oder wo es sich bei den Überlieferungen offensichtlich nur um spätere homiletische Erörterungen handelt, die mit der ursprünglichen Idee des Bauwerks nichts zu tun haben. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Kirchen auch im öffentlichen Leben eine sehr bedeutsame Rolle spielten, denn hier fanden nicht nur Synoden und Reichstage statt, sie waren vielfach auch die Stätten, vor und in denen Gericht gehalten wurde. Der vorliegenden Arbeit kommt das erhebliche Verdienst zu, diese Dinge für das Straßburger Münster einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen, die auf zahlreiche Urkunden gestützt, wichtige und zuverlässige Ergebnisse erzielt hat.

Am unvollständig erhaltenen Südportal des Straßburger Münsters war eine Gerichtsszene zwischen der Ecclesia und Synagoge und in den Konsolfiguren der Streit der Frauen vor Salomo dargestellt, wie ein Stich von Isaac Brunn aus dem 17. Jahrhundert deutlich erkennen läßt und der Verfasser es gegenüber anderen Erklärungen eindeutig beweist. Figurengruppen gleichartiger Sinne zeigen auch das Westportal der Pariser Kathedrale, das Fürstenportal am Bamberger Dom und die Gerichtslaube des Freiburger Münsters. In der Tat war der Platz vor dem Südportal „uff den Greden“ eine Gerichtsstätte, die von Schranken abgegrenzt und durch ein besonderes Dach oberhalb der Pforten vor Unbilden der Witterung geschützt war, wie es ein Stich von Bernhard Jobin (1566) zeigt. Hier fanden mehrfach feierliche Staatshandlungen statt, z. B. beim Besuch der Herrscher. Der Platz vor dem Südportal gegenüber dem Fronhof blieb Gerichtsstätte bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Im Zusammenhang damit steht auch der „Engelspfeiler“ im südlichen Querhaus, der in Wahrheit als Gerichtspfeiler zu deuten ist, thront doch an der Höhe des Pfeilers der Weltenrichter. Urkundlich ist gesichert, daß auch im Innern des Münsters selbst weltliche Rechtsakte stattfanden und häufig neue Gesetze vom Lettner herab verkündet wurden. Freilich beschwerte sich der Bischof über Justizakte des Straßburger Stadtrates innerhalb des Münsters, aber er wandte sich nicht gegen die Rechtsverfahren an sich, sondern nur gegen ihre Vornahme während der Messe und gegen solche des Stadtrates, der aus dem Münster eine Art Stadtkirche zu machen suchte, nachdem er schon um 1290 die Bauleitung an sich gezogen hatte. Bischof und Domkapitel wollten das Münster als Ort ihrer eigenen Gerichtsbarkeit verwendet wissen. Die Stellung des Weltenrichters am Gerichtspfeiler weist nach Norden. Im Chor war auch vornehmlich die Gerichtsstätte, wo der an der Nordwand thronende Bischof den Weltenrichter vor sich sah; ferner dürfte der Raum über der Andreaskapelle am südlichen Querhaus ebenfalls als Gerichtssaal gedient haben wie auch das südliche Querhaus selbst, wofür es ebenso wie für den Chor urkundliche Beweise gibt. Zu beachten ist, daß die Gerichtshand-

lungen des Bischofs im Münster selbst nur solche Rechtsgeschäfte betrafen, die das Domkapitel als Körperschaft angingen, während die Rechtshandlungen des Bischofs als Stadtherren in seinem Palast stattfanden oder auch vor dem Südportal. Hier hat später als Rechtsnachfolger des Bischofs auch der Stadtrat Gericht abgehalten. Nach Fertigstellung der Westfassade war der Platz vor dem Münster die Stätte der Bürgereide. In späterer Zeit fanden die Gerichtshandlungen, insbesondere die Sendgerichte, die ursprünglich im Münster selbst abgehalten wurden, an verschiedenen Orten im Umkreis des Münsters statt.

Zusätzlich sei noch bemerkt, daß die bedeutsame Stellung des Straßburger Münsters im öffentlichen Leben der Stadt auch das Interesse der Bürgerschaft am Bau wach erhielt. Weil die Stadt noch vor Ende des 13. Jahrhunderts die Bauleitung übernahm, konnte die stolze Westfront aufgerichtet werden, während in Köln die Bürger nach der Schlacht von Worringen an der Bischofskirche kein besonderes Interesse bekundeten, so daß der Kölner Dom bis auf den Chor als die Kirche des Domkapitels unvollendet liegen blieb.

Ernst Gall

RAFFAELLO DELOGU, *L'architettura del Medioevo in Sardegna*. Roma, Libreria dello Stato, 1953 (Architettura delle Regioni d'Italia, vol. I). 282 S., 66 Fig. im Text und 222 Taf. Ganzleinen Lire 10 000.

Die mittelalterliche Baukunst Sardinien, deren Denkmäler die Untersuchungen von Scano (1907) und Freshfield (1913) zum ersten Mal einem größeren Arbeitskreis teilweise bekannt machten, war bis heute weitgehend Objekt einer lokalen Forschung, die sich zur Veröffentlichung ihrer Ergebnisse vornehmlich schwer erreichbarer insularer Zeitschriften bediente. Umso begrüßenswerter ist darum der Entschluß des italienischen Unterrichtsministeriums, die von ihm geplante Reihe von Gesamtdarstellungen italienischer Architekturlandschaften, welche vor allem weniger bekannte Bezirke italienischer Baukunst der Forschung erschließen sollen, mit dieser umfassenden Untersuchung zu eröffnen, die einen der besten Kenner sardinischer Kunst zum Verfasser hat. Entsprechend den Absichten des Herausgebers wird der Bestand mittelalterlicher sakraler Denkmäler mit möglicher Vollständigkeit vorgeführt, die von einem reichen Literaturverzeichnis begleitete ausgezeichnete Darstellung dabei durch ein in monatelanger Arbeit vom Gabinetto Fotografico del MPI eigens angefertigtes Bildmaterial illustriert.

Wesentliches Anliegen des Verf. sind die Sakralbauten des 11. bis 14. Jahrhunderts, deren Voraussetzungen von den frühchristlichen Anfängen bis um 1000 einleitend untersucht werden. Den hierbei für die Denkmäler des ausgehenden ersten Jahrtausends gewonnenen Ergebnissen — die Bedeutung Campaniens bei der Vermittlung byzantinischer Formen sei hier besonders hervorgehoben — kann weitgehend zugestimmt werden, einige Datierungen bedürfen der Revision, da sie sich auf die durchaus nicht sichere zeitliche Fixierung sizilischer Denkmäler stützen.

Die Verbindung mit dem Kirchenbau des Westens schufen im Süden der Insel Mönche aus der Abtei St. Victor in Marseille, deren erstes Auftreten in die Jahre 1079—1089